

Sitzung vom 1. Juli 1998

1498. Anfrage (Ergebnisse des «Runden Tisches»)

Die Kantonsrätinnen Jacqueline Fehr, Winterthur, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, haben am 4. Mai 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Die vorläufigen Ergebnisse des «Runden Tisches» unter Leitung von Bundesrat Villiger bringen nicht nur für den Bund entscheidende finanzielle Entlastungen. Sie sind auch für die Kantone unter dem finanzpolitischen Blickwinkel sehr erfreulich. Den Löwenanteil des Mehrertrages für die Kantone machen die Mehreinnahmen aus der verbesserten Bewirtschaftung des Nationalbankvermögens aus (etwa 0,6 Mrd.). Zusätzliche Einnahmen sind nach der Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) zu erwarten (etwa 0,25–0,5 Mrd.), falls diese das Referendum übersteht.

Insgesamt können die Kantone mit rund 1,3–1,8 Milliarden Franken zusätzlichen Einnahmen rechnen. Demgegenüber stehen Subventionskürzungen von rund 0,5 Milliarden Franken. Die Kantone sind also die eigentlichen Gewinner der Konsensgespräche, bringen sie ihnen doch unter dem Strich Mehreinnahmen von jährlich 0,8–1,3 Milliarden Franken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher finanziellen Entlastung rechnet der Regierungsrat für den Kanton Zürich nach den Ergebnissen des Runden Tisches?
2. Welchen Anteil dieses Geldes gedenkt der Regierungsrat in die Schuldensanierung zu investieren?
3. Ist der Regierungsrat bereit, mit den zu erwartenden Mehreinnahmen die Subventionskürzungen des Bundes zu kompensieren und damit einen entsprechenden Leistungsabbau zu verhindern (z.B. im Regionalverkehr oder bei den Stipendien)?

Auf Antrag der Direktion der Finanzen
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jacqueline Fehr, Winterthur, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Im Vorfeld zur Abstimmung zum Haushaltsziel 2001 konnten sich die wichtigsten Parteien, Verbände und Gewerkschaften am sogenannten Runden Tisch unter Leitung des Eidgenössischen Finanzdepartementes auf einen Kompromiss zur Sanierung der Bundeshaushaltes einigen, der Opfer von verschiedenen Seiten verlangt. Die Kantone beteiligen sich an den Sanierungsbemühungen des Bundes mit 500 Mio. Franken. Konkret steht folgende Aufteilung des Beitrags der Kantone zur Diskussion: 250 Mio. Franken spart der Bund durch eine Reduktion der Bundesbeteiligung im Bereich des öffentlichen Verkehrs, 22 Mio. Franken durch eine Kürzung der Bundesbeiträge an die Berufsbildung, 18 Mio. Franken durch die Reduktion der Bundesbeiträge an die Stipendien und mindestens 24 Mio. Franken durch die Reduktion der Bundesbeiträge an den Straf- und Massnahmenvollzug. Für die verbleibenden rund 150 Mio. Franken werden drei Varianten geprüft: eine höhere Beteiligung der Kantone an der Krankenkassen-Prämienverbilligung gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG), die Erhöhung der Kantonsbeiträge an die AHV/IV und eine Beteiligung der Kantone an den Kosten der Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV). Gemäss Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung hat die Umsetzung des Runden Tisches für den Kanton Zürich rund 35 Mio. Franken Mehrbelastungen beim öffentlichen Verkehr (wobei ein Teil dieser Zusatzbelastungen durch die Gemeinden zu tragen sind) sowie rund 10 Mio. bei der Bildung und im Straf- und Massnahmenvollzug zur Folge. Die zurzeit noch geprüften Varianten KVG, AHV/IV, die von der Konferenz der Kantonsregierungen mehrheitlich favorisiert wird, und RAV werden den Kanton zusätzlich mit rund 40 Mio. Franken belasten. Die geplante Erstreckung der Rentenanpassung bei AHV und IV würde den Kanton Zürich um 14 Mio. Franken, alle Kantone zusammen um 70 Mio. Franken entlasten. Gesamthaft zeichnet sich für den Kanton Zürich je nach Variante eine Mehrbelastung von 70 bis 80 Mio. Franken ab.

In keinem direkten Zusammenhang mit diesen Sanierungsanstrengungen steht die geplante höhere Gewinnausschüttung der Nationalbank. Auf den 1. November 1997 wurde die Teilrevision des Nationalbankgesetzes in Kraft gesetzt. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, dass die Nationalbank ihre Währungsreserven effizienter bewirtschaften und ab 1998 höhere Gewinne ausschütten kann. Für die Geschäftsjahre 1998 bis 2002 wird die Nationalbank jeweils 1,5 Mrd. Franken ausschütten, gegenüber 600 Mio. Franken bis 1997. Gemäss dem in der Bundesverfassung verankerten Verteilschlüssel stehen $\frac{1}{3}$ dieser Mehreinnahmen dem Bund, $\frac{2}{3}$ den Kantonen zu. Der Kantonsanteil wird aufgrund der Finanzkraft und der Wohnbevölkerung auf die Kantone verteilt. Damit erhält der Kanton Zürich neu 112 Mio. Franken statt wie bisher 46 Mio. Franken.

Ebenfalls in keinem direkten Zusammenhang mit den Sanierungsbemühungen des Bundes steht das Gesetz über eine Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA), das am 27. September 1998 zur Abstimmung gelangt. Die Kantone sollen einen Drittel des Nettoertrages erhalten. Der Tarifrahmen erstreckt sich von 0,6 bis 3,0 Rappen pro Tonne und gefahrenen Kilometer. Bei Einführung der Abgabe im Jahr 2001 rechnet der Bund mit einem durchschnittlichen Abgabesatz von 1,6 Rappen pro Tonne und Kilometer, woraus sich, bei gleichzeitiger Erhöhung der Gewichtslimite auf 34 Tonnen, ein Nettoertrag von 750 Mio. Franken ergibt. Davon erhalten die Kantone 250 Mio. Franken. Durch eine Erhöhung der Abgabesätze auf durchschnittlich 2,7 Rappen pro Tonne und Kilometer erhöht sich der Nettoertrag, unter der Bedingung, dass die 40 Tonnen-Limite eingeführt wird, ab 2005 auf rund 1,5 Mrd. Franken, der Kantonsanteil auf 500 Mio. Franken. Vom Kantonsanteil wird vorab ein – noch zu bestimmender – Teil den Berg- und Randgebieten zugesprochen. Der Rest wird aufgrund der Kriterien Wohnbevölkerung, Strassenlänge, Strassenlasten und steuerliche Belastung der Motorfahrzeugverkehrs auf die Kantone verteilt. Der Anteil des Kantons Zürich dürfte laut Angabe des Bundes ab 2001 zwischen 25 und 30 Mio. Franken, ab 2005 zwischen 50 und 60 Mio. Franken betragen. Die Abgabe ist gemäss Art. 36^{quater} der Bundesverfassung zweckgebunden: der Reinertrag ist zur Deckung der Kosten zu verwenden, die im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr stehen. Für den Kanton Zürich gilt somit, dass der Reinertrag vorab zur Finanzierung der direkten Kosten des Strassenverkehrs zu verwenden ist und somit in den Strassenfonds fliessen muss. Bei der derzeitigen finanziellen Situation des Strassenfonds ist es vorläufig nicht möglich, diesen zusätzlichen Ertrag für die Finanzierung der indirekten Kosten (Umweltschäden, Gesundheitskosten usw.) des Strassenverkehrs zu verwenden. Eine Verwendung für andere Staatsaufgaben (insbesondere für den Regionalverkehr als teilweise Kompensation der Kürzung der Bundessubventionen) oder für die Schuldensanierung ist ausgeschlossen.

Werden diese Mehrerträge, obwohl sachlich in keinem Zusammenhang mit den Ergebnissen des Runden Tisches, zusammengezählt, ergibt sich für den Kanton Zürich im besten Fall eine geringe Entlastung von 10–25 Mio. Franken ab 2001 und von 35–55 Mio. Franken ab 2005. Aufgrund der höchst beunruhigenden finanzpolitischen Aussichten – die Finanzplanung geht von Aufwandüberschüssen von gegen 800 Mio. Franken in den Jahren 2000–2002 aus – und der erwähnten Zweckbindung der LSVA wird es, wenn auch grundsätzlich wünschbar, nicht möglich sein, diese Mehreinnahmen für die Schuldensanierung oder für Mehrausgaben zur Kompensation der Subventionskürzungen des Bundes zu verwenden. Erstes finanzpolitisches Ziel bleibt es, die Laufende Rechnung wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi